



# Einladung

Freitag, 24. Juni 2022,  
Turnhalle Huebmet, 5063 Wölflinswil

---

**20.00 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung**  
**20.15 Uhr Einwohnergemeindeversammlung**

---

*Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist mit dem Stimmrechtsausweis eine Kurzfassung zugestellt worden.*

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Sommergemeindeversammlung ein.

Die Akten und Unterlagen zu den Sachgeschäften können während den ordentlichen Bürozeiten vom 10. bis 24. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei in Wölflinswil eingesehen werden. Diese stehen zum Teil auch unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) zur Einsichtnahme bereit.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Wölflinswil, im Mai 2022

**Gemeinderat Wölflinswil**

# Inhaltsverzeichnis

Ortsbürgergemeindeversammlung .....	3
Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 26. November 2021 .....	3
Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021 .....	3
Traktandum 3 Jahresrechnung 2021 .....	7
Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage .....	7
Einwohnergemeindeversammlung .....	8
Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 26. November 2021 .....	8
Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021 .....	8
Traktandum 3 Kreditabrechnungen .....	18
Traktandum 4 Jahresrechnung 2021 .....	20
Traktandum 5 Kauf Kleinsilo Winterdienst – Kredit CHF 45'000 .....	22
Traktandum 6 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Anteil Wölflinswil: CHF 96'600) für die Erneuerung und Modernisierung ICT- Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung .....	23
Traktandum 7 Definitive Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlich wiederkehrenden approximativen Kosten von CHF 28'000.....	26
Traktandum 8 Kredit in Höhe von CHF 69'500 für Fusionsabklärungen von Oberhof und Wölflinswil.....	28
Traktandum 9 Revision Gemeindeordnung .....	33
Traktandum 10 Verschiedenes und Umfrage .....	34

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 26. November 2021

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

### Antrag

## Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021

## Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

### Holzmarkt

In den Wintermonaten Januar Februar 2021, hatten wir für einmal keine heftigen Winterstürme und die Schäden durch Windwurf hielten sich in Grenzen. Am 14. und 27. Januar erlebten wir starke Schneefälle mit Nassschnee, welcher grosse Schäden an Nord-Ost exponierten Hängen welche mit Laubholz bestockt sind, anrichtete.

Das angefallene Laub Nutzholz konnte am Markt zu den gewohnten, eher tiefen Preisen abgesetzt werden. Es entstanden kurzfristig grosse Mengen an Laub Energieholz (Hackschnitzel), bei welchem sich ein rascher Verkauf jedoch nicht aufdrängte.

Durch die grossen Mengen Nadel Nutzholz, welche durch den Borkenkäfer im Herbst 2020 anfielen, konnte zu Beginn 2021 Nadel Stammholz nur zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden. Der Nassschnee im Januar, verursachte in Fichten Stangenholz Beständen viele Giebelbrüche, welche mit viel Aufwand und ohne Holznutzung, prophylaktisch zur Käfereindämmung kleingesägt wurden.

Nachdem die Preise am Schnittholzmarkt schon länger durch die Decke gingen, stiegen die Rundholzpreise für Nadelholz ab Juli wieder ungefähr auf das Niveau an, wie es beim Preiszerfall 2020 gehandelt wurde.

Die Laub Energieholzpreise (Schnitzel) bewegten sich über dem Industrieholzpreis. Dieses Sortiment ist in der Bereitstellung interessant, da der Aufrüstungsstandard geringer ist. Es lassen sich Kosten in der Holzernte einsparen. Momentan lagern in den Waldungen von Wölflinswil circa 2'410 Schüttkubikmeter ( $\text{Sm}^3$ ) Das Hackholz hat einen Marktwert von circa CHF 43'380.

Holzernte	2017	2018	2019	2020	2021 Langjahr	Total 2021 in CHF
<b>Nadel- und Laub- rundholz</b>						
Nutzung in m <sup>3</sup>	412.00	1'012.00	462.15	670.63	614.39	59'512.26
Ø Erlös CHF/m <sup>3</sup>	112.85	84.42	85.34	73.29	96.86	
<b>SN, PN, PL, ZL und Industrieholz</b>						
Nutzung in m <sup>3</sup>	0.00	44.00	0.00	211.85	477.84	17'886.19
Ø Erlös CHF/m <sup>3</sup>	0.00	52.78	0.00	36.25	37.43	
<b>Brennholz Ster und Hack- schnittel</b>						
Brennholz aufber. + lang m <sup>3</sup>	195.00	255.00	194.00	135.12	141.27	13'853.6
Brennholz Ø CHF/m <sup>3</sup>	99.77	97.39	95.89	83.75	98.06	
Holzschnitzel m <sup>3</sup>	289.00	928.00	175.29	1'968.82	1'228.93	60'639.7
Holzschnitzel CHF/m <sup>3</sup>	60.85	53.32	58.47	36.85	49.34	
<b>Total Nutzung in m<sup>3</sup></b>					<b>2'462.43</b>	<b>151'891.75</b>
<b>Nebennutzungen</b>						<b>16'989</b>
<b>So Ma Käfer Kant AG</b>						<b>820.8</b>
<b>Gesamttotal</b>						<b>169'701.55</b>

(Langjahr 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021)

Nutzung der letzten Jahre		
Jahr	Nutzung in m <sup>3</sup>	Durchschnittlicher Erlös/m <sup>3</sup> (in CHF)
2017	996	83.86
2018	2'293	72.39
2019	831	86.23
2020	2'986	47.11
2021	2'462	61.68

Anteile der verschiedenen Holzsortimente			
Jahr	Stammholz in %	Industrieholz in %	Brennholz- und Holzschnitzel in %
2017	41	0	59
2018	45	2	53
2019	55	0	45
2020	23	7	70
2021	25	19	56

<b>Zwangsnutzungen</b>				
Nassschnee	Nadel- und Laubholz	726 m <sup>3</sup>	Streuschäden/ Gibelbrüche	
Borkenkäferholz	Nadelholz	185 m <sup>3</sup>	Flächenschäden	50 Are
Eschenwelke	Laubholz	91 m <sup>3</sup>	Streuschäden	
Trocken / Hitze	Laubholz	100 m <sup>3</sup>	zT.Flächenschäden	
<b>Total</b>		<b>1'102 m<sup>3</sup></b>		

## **Pflanzungen**

Es wurden gepflanzt: Fichten 375 Stk. Lärchen 30 Stk. Douglasien 17 Stk. Sommerlinden 46 Stk. Walnuss 9 Stk. Baumhasel 60 Stk. Schneeballblättriger Ahorn 66 Stk. Die Jungbäume (ausser die Fichten) wurden gegen Wildverbiss vor dem Rehwild geschützt.

## **Kulturen**

Im Jungwald, wurden Pflegearbeiten durchgeführt. Total wurden 1'592 Aren gepflegt. An besonders wertvollen Baumarten wie Douglasie, Lärche, Kirschbaum und Nussbaum wurden Kronenschnitt und Wertastungen vorgenommen (Produktion von astfreiem Stammholz).

## **Strassenunterhalt**

Bei allen nicht von Holzschlagarbeiten betroffenen Strassen wurde ein einfacher Unterhalt durchgeführt (Wasserabfluss, Laubblasen usw.). In den Gebieten, welche Durchforstet wurden, ist ein intensiverer unterhalt gemacht worden. (Entwässerungsgraben und Auslass frei baggern)

## **Arbeitskräfteeinsatz**

Bisher entsprach das Forstjahr nicht dem Kalenderjahr. Es wurde eine Umstellung vorgenommen, weshalb nachfolgend auch der Arbeitskräfteeinsatz für 15 Monate ausgewiesen wird. Neu entspricht das Forstjahr dem Kalenderjahr. Im 4. Quartal 2020 wurden in den Waldungen der Revierpartner, Einwohnergemeinden und übrigen Dritten 2'075.75 Stunden gearbeitet. Im Revier Wölflinswil waren es 495 Stunden, davon Arbeiten für die EWG 10.5 Stunden und für Dritte 20 Stunden. Im Kalenderjahr 2021 wurden in den Waldungen der Revierpartner, Einwohnergemeinden und übrigen Dritten 7997.95 Stunden gearbeitet (Vorjahr 3'786.5). Im Revier Wölflinswil waren es 3'334.65 Stunden (Vorjahr 2'535.5), davon Arbeiten für die Einwohnergemeinde 331 Stunden und für Dritte 618.75 Stunden.

## **Naturschutz im Wald**

Das Grubenareal im Strihen, sowie die Vertragsflächen der Privatwaldbesitzer wurden gemäss den Verträgen gepflegt und unterhalten.

## **Waldgesundheit**

Das Jahr 2021 ist nebst dem Starkschnee im Januar, nach eher Wald belastenden Vorjahren, wieder einmal „normal“ verlaufen. Der nasse Sommer, half die Käferpopulation im 2021 stark zu dezimieren. Durch die gute Wasserverfügbarkeit für die Bäume, konnten sich vor allem die Fichten besser gegen die eindringenden Borkenkäfer wehren.

Es kommt vermehrt zu Abbrüchen von Buchen-Dürrholz aus den stehenden Baumkronen. Dies ist eine Folge der Hitzetage aus den vergangenen Hitzesommern, welche vorwiegend bei alten Buchen Teilbereiche der Kronen zum Absterben brachten. Das Buchenholz hat die Eigenschaft, dass es nach ein bis zwei Jahren sehr brüchig wird, und meist ohne grosse Fremdeinwirkung bricht.

## **Sicherheit im Forstbetrieb**

Durch die zunehmende Gefahr, Dürrholz in den Beständen, besuchte das Forstpersonal im vergangenen Jahr einen Kurs genau zu diesem Thema. „Sicheres Fällen von Totholz“ wurde durch Wald Aargau für alle Forstbetriebe angeboten.

## **Investitionen im Forstbetrieb**

Im Jahr 2021 wurden keine grösseren Investitionen getätigt.

## **Themen der Weiterbildung im Forstbetrieb**

Nebst dem Kurs zur Arbeitssicherheit, besuchte das Forstpersonal auch einen Kurs zum Thema Wald im Klimawandel.

Die Lernenden besuchten die kantonal organisierten, Überbetrieblichen Kurse.

## **Personelles**

Nach gut einem Jahr, hat Yves Kunz aus Oeschgen seine Stelle als Forstwart per Ende November 2021 wieder gekündigt. Diese Stelle wird nicht neu besetzt, da Fabio Bock nach Abschluss seiner Lehrzeit, im Betrieb als Forstwart weiterarbeitet.

## **Verschiedenes**

Die Lebensbäume für die Kinder des Jahrgangs 2019 und 2020, konnten Corona bedingt im Frühjahr 2021 nicht gepflanzt werden. Dies wird hoffentlich im Jahr 2022 nachgeholt.

Am 17. September 2021 fand in Ueken die Waldbereisung der Behörden statt. Auf einer kurzen Wanderung, vom Unterhaltsbetrieb Ueken Richtung Holzschopf Halbergschneid, konnten verschiedenste Themen diskutiert und Fragen beantwortet werden. In gemütlicher Runde, klang der Anlass später dann aus.

## **Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021**

## Traktandum 3 Jahresrechnung 2021

Die wichtigsten Aussagen zur Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde sind dieser Botschaft zu entnehmen. Interessierte können die Rechnung 2021 beim Leiter Finanzen beziehen oder unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) herunterladen.

Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 854.90 (Budget: CHF 21'400 Aufwandüberschuss) ab. Der Ertragsüberschussüberschuss wird dem Eigenkapital in der Position Bilanzüberschuss hinzugefügt. Der Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 718'378.42.

<b>Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	737'236.48	729'438	743'799.06
Betrieblicher Ertrag	714'487.80	670'938	707'826.88
<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-22'748.68</b>	<b>-58'500</b>	<b>-35'972.18</b>
Ergebnis aus Finanzierung	23'603.58	37'100	26'307.85
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>854.90</b>	<b>-21'400</b>	<b>-9'644.33</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
<b>Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>854.90</b>	<b>-21'400</b>	<b>-9'644.33</b>

Die Bilanzsumme hat sich von CHF 6'431'0159.02 per 01.01.2021 auf CHF 6'434'636.60 per 31.12.2021 erhöht.

Die Rechnung der Waldwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'806.68 (Budget: CHF 42'618 Aufwandüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird in den Waldfonds eingelegt. Dieser weist per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 3'535'768.23 auf.

## Antrag

### Genehmigung der Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde

## Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle werden Wünsche, Anregungen und Fragen aus der Versammlung entgegengenommen.

# **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 26. November 2021**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

### **Antrag**

## **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021**

## **Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021**

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

### **ALLGEMEINE VERWALTUNG**

#### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat erledigte seine Geschäfte im Berichtsjahr in 26 (29) ordentlichen Sitzungen, in welchen 187 (257) Geschäfte behandelt wurden. 4 (4) dieser Sitzungen wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat Oberhof abgehalten. Coronabedingt fanden nur vereinzelte physische Sitzungen statt und man wechselte mehrheitlich zu Videokonferenzen. Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen traf sich der Gemeinderat gesamthaft oder delegationsweise zu diversen Besprechungen und Sitzungen mit Kommissionen. Auch diese fanden vorwiegend als Videokonferenzen statt.

#### **Gemeindepersonal**

Beim Gemeindepersonal haben sich 2021 verschiedene Änderungen ergeben. Es mussten verabschiedet werden:

- Per 30.06.2021, Jennyfer Zbinden, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei
- Per 31.07.2021, Sandra Gilomen, Sachbearbeiterin Schulverwaltung
- Per 31.10.2021, Reto Herzog, Hauswart II

Es konnten begrüsst werden:

- Per 01.07.2021, Madeleine Merz, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei
- Per 01.08.2021, Kathrin Schmid, Sachbearbeiterin Schulverwaltung
- Per 01.11.2021, Daniela Jehle, Reinigungsfachkraft



## Verwaltungsstatistik

a) Bevölkerung	Einwohnerzahl per 31.12.2021	1'030	(1'032)
	davon stimmberechtigt	760	(757)
	davon Ortsbürger (stimmberechtigt)	156	(152)
b) Mutationen	Geburten	7	(4)
	Trauungen	1	(9)
	Todesfälle	9	(5)
c) Dokumente	Identitätskarten-Anträge	77	(60)
	Hundekontrolle	57	(56)

## Wahlbüro, Abstimmungen, Gemeindeversammlungen

Die Mitglieder des Wahlbüros kamen für eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen 7 (8) Mal zusammen. Es wurden dabei total 72 (111,5) Arbeitsstunden geleistet. An den beiden Gemeindeversammlungen wurden insgesamt 13 (13) Traktanden behandelt.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 fanden am Samstagnachmittag, 18. September im Rahmen einer Wahlversammlung statt. Gemeindeamman Barbara Fricker stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl und musste ersetzt werden. Giuliano Sabato wurde neu in den Gemeinderat und als Gemeindeamman gewählt, die bisherige Gemeinderätin Jessica Meier zur neuen Frau Vizeamman. 148 von 757 Stimmberechtigten nahmen an der Versammlung teil (Stimmbeteiligung von 19,60 %).

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Polizei Oberes Fricktal

Die Regionalpolizei Oberes Fricktal nimmt regelmässig Kontrollgänge in den Quartieren und an heiklen Punkten vor. Der Verkehrsunterricht mit den Schulkindern wird ebenfalls durch die Regionalpolizei Oberes Fricktal erteilt. Insgesamt war die Polizei während 409.1 (419.8) Stunden in Wölflinswil tätig.

### Betreibungsamt

Das regionale Betreibungsamt in Frick hat im abgelaufenen Jahr für unsere Gemeinde insgesamt 168 (127) Betreibungen vorgenommen. Dem Betreibungsamt Region Frick gehören die folgenden Gemeinden an: Frick, Gipf-Oberfrick, Herznach, Hornussen, Oberhof, Oeschgen, Ueken, Wittnau und Wölflinswil.

Für das ganze Amt wurden insgesamt 3'388 (3'588) Betreibungen bearbeitet. Pfändungsvollzüge wurden insgesamt 1'586 (1'510) vorgenommen.

Verlustscheine wurden 1'033 (1'032) ausgestellt. Rechtsvorschläge wurden 267 (403) erhoben. 3'057 (3'085) Auskünfte aus dem Betreibungsregister wurden erteilt.

## **Zivilstandsamt**

Das Regionale Zivilstandsamt Laufenburg ist aktuell mit 150 Stellenprozenten besetzt. Pandemiebedingt mussten Ziviltrauungen bis in den Frühling hinein im kleinsten Rahmen (Brautpaar und Trauzeugen) stattfinden, wodurch es zu einigen Terminverschiebungen kam. Danach konnte der Personenkreis auf max. 20 erweitert werden, was auch dem Stand Ende Jahr entsprach.

Die Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen per 1. Januar 2022 zur Gemeinde Böztal betraf auch das Zivilstandsamt. Mit dem Bezirkswechsel von Brugg nach Laufenburg werden künftig auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnerinnen und Einwohner von Bözen, Effingen und Elfingen durch das Regionale Zivilstandsamt Laufenburg betreut. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten fanden gegen Ende 2021 statt.

## **Feuerwehr**

Per Ende Dezember waren 51 (51) Personen der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof zum Aktiv-Feuerwehrdienst eingeteilt. 33 Feuerwehrleute wohnten in Wölflinswil, zehn in Oberhof und acht auswärts.

Die Pandemie zwang das Kommando zu aussergewöhnlichen Massnahmen. So wurden unter anderem sämtliche Proben mit dem halben Personalbestand, sprich doppelt, durchgeführt und dies unter Einhaltung von strengen Schutzkonzepten.

An der Endprobe wurde Vizekommandant Mathias Schmid nach 25 Dienstjahren verabschiedet. Sein Amt übernimmt per 1. Januar 2022 Thomas Kretz aus Oberhof. Marianne Bircher wird neu Ausbildungschefin der Feuerwehr, beide mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant. Ebenfalls wurden Andreas Sommerhalder (ObIt) und Yannick Bircher (Kpl) befördert.

Die Feuerwehrkommission Wölflinswil-Oberhof traf sich zu 3 (3) ordentlichen Abend-sitzungen. Anlässlich von gesamthaft 27 (11) Übungen der Feuerwehr wurden die Einsatzbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen für den Ernstfall geprobt. Rekordverdächtige 19 (7) Ernstfalleinsätze mussten im Jahr 2021 geleistet werden. Allein beim Hochwasser vom 26. Juli war die Hilfe der Feuerwehr an fast 20 Schadensplätzen in Wölflinswil nötig.

## **Asylwesen**

Per Ende Januar ist die 4-köpfige Familie aus Syrien in eine andere Wohnung in Wölflinswil umgezogen. Per Mitte März ist eine 4-köpfige Familie aus Afghanistan in die Asylwohnung im alten Gemeindehaus eingezogen. Die Familie verfügt über den Status „vorläufig aufgenommene Ausländer“.

## **BILDUNG**

Seit dem Schuljahr 2021/2022 arbeiten die Schulen Wölflinswil und Oberhof enger zusammen. Aus diesem Grund erfolgt auch der Rechenschaftsbericht gemeinsam.

### **Schulpflege**

Die Schulpflege Wölflinswil, unter dem Vorsitz der Präsidentin Brigitte Sattler, traf sich im Jahr 2021 zu 10 (9) ordentlichen Sitzungen und einer Klausur mit der Schulleitung. 2 (2) Sitzungen fanden gemeinsam mit der Schulpflege Oberhof statt. In Oberhof wurden unter der Leitung von Claudia Jauch 6 (7) Schulpflege-Sitzungen abgehalten.

Das Stimmvolk stimmte im Herbst 2020 der Abschaffung der Schulpflegen zu. Der Auflösungsprozess mit Überführung der Verantwortlichkeiten an den Gemeinderat wurde während fünf Sitzungen durch die «Arbeitsgruppe Führungsstrukturen» mit den Schulpflegepräsidentinnen, den Ressortgemeinderäten sowie dem Gemeindeschreiber Wölflinswil und der Schulleitung aufgeleitet.

### **Schulleitung und Schulverwaltung**

Die Schule Wölflinswil wurde bis Ende Schuljahr 2020/2021 von Marie-Therese Bobst geleitet, jene von Oberhof von Katja Fischer-Bos. Bis im Juni 2021 war Sandra Gilomen an der Seite der beiden Schulleitungen als Schulsekretärin tätig. Seit August 2021 ist Christine Disler, als Schulleitung mit 70 %, für beide Gemeinden zuständig (Wölflinswil 40 %, Oberhof 30 %). Dadurch sollen Synergien genutzt werden können. Kathrin Schmid übernahm ebenfalls im August 2021 die Schulverwaltung der beiden Schulen. Sie ist für Wölflinswil mit einem 20 %-Pensum angestellt und in Oberhof mit einem 12 %-Pensum (befristet bis 31.12.2021 mit 20 %).

### **Lehrpersonen**

Ende Jahr unterrichten in Wölflinswil 13 (12) Lehrpersonen in verschiedenen Pensen, in Oberhof deren 10 (12). Zum Kollegium gehören auch die schulische Heilpädagogin, die Schulsozialarbeiterin sowie je eine Klassenassistentin.

### **Weiterbildung**

Am 01. und 02. November fand die gemeinsame Klausur in Bad Ramsach für alle Lehrpersonen der beiden Schulen statt. Themen waren hauptsächlich Synergien der beiden Schulen kennen und nutzen sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Zudem haben die Lehrpersonen individuell an diversen Weiterbildungen teilgenommen.

### **Schüler/-innen**

In Wölflinswil wird die Schule im Schuljahr 2021/2022 mit einer Kindergartenabteilung und 4 (4) Primarschulabteilungen geführt. Es werden 17 (20) Kindergartenkinder und 68 (75) Primarschulkinder in fünf Klassen unterrichtet. An der Primarschule wird 1- bis 3-klassig (je 2 x 1. – 3. Klasse und je 1 x 4./5., und 1 x 6. Klasse) unterrichtet.

In Oberhof wird die Schule im Schuljahr 2021/2022 mit einer Kindergartenabteilung und 3 (3) Primarschulabteilungen, geführt. Es werden 10 (15) Kindergartenkinder und 47 (48) Primarschulkinder unterrichtet. Die Abteilungen werden 2-klassig (1./2., 3./4., 5./6. Klasse) geführt.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterin berät und unterstützt Lernende, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte in den unterschiedlichsten Themen. Die Stelle hat Lea Stalder inne. Ihr Stellenpensum beträgt für beide Gemeinden je 10 %. Sie arbeitet grundsätzlich präventiv, wird jedoch auch bei notwendigen Interventionen aktiv.

### **Aktuelles**

Corona-Pandemie: Die Situation war allgemein angespannt. In der Schule Wölflinswil wurde eine Schleuse eingerichtet, sodass die Kinder im Untergeschoss eintreten und dort direkt die Hände waschen und teilweise ab der 1. Klasse eine Maske in Empfang nehmen konnten. Die Schulen nahmen täglich die Corona-Fälle auf und leiteten sie an den Kanton weiter. Ab Herbst 2021 nahmen beide Schulen am repetitiven Testen teil, welches von Oktober bis Ende Jahr durchgeführt wurde. Dies war zeitintensiv, brachte jedoch immer wieder einmal einen Fall ans Tageslicht. So konnten grössere Ansteckungen verhindert werden. Zeitweise mussten alle Kinder ab der 1. Klasse eine Maske tragen. Eine gewisse Zeit betraf es nur die Kinder ab der 4. (Wölflinswil) und ab der 5. Klasse (Oberhof). Die meisten Familien liessen ihre Kinder bei Symptomen testen. Lehrpersonen fielen nur wenige aus.

Anlässe und Ausflüge fanden in Wölflinswil aufgrund der Lage praktisch keine statt. Jedoch nahm die Unterstufe kurz vor den Weihnachtsferien am Projekt «Sing mit» in der Bärenmatte in Suhr teil. Das war eine tolle Erfahrung. Die Kinder konnten die geübten Lieder mit einem professionellen Orchester einem grossen Publikum vorführen.

Die Schule Oberhof konnte mit der 5./6. Klasse einige Ausflüge unternehmen, so z.B. einen Opern-Besuch in Basel, nachdem das Thema behandelt worden war. Ebenfalls genossen sie den Schnee auf dem Benkerjoch. Die Klasse gestaltete auch ein Adventsfenster. Zudem haben die Eltern der Kindergartenkinder mit den Lehrpersonen den Waldplatz wieder aufgewertet. Regelmässig finden Kindergartenmorgen und Sportanlässe im Wald statt.

Seit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird das Fach TTG (Textiles Technisches Gestalten) in Wölflinswil integrativ unterrichtet, es ersetzt die beiden Fächer Textiles Werken und Werken.

### **Kommunikation mit den Eltern**

Der Austausch mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler ist wichtig. Seit Schuljahreswechsel 2021/2022 kommunizieren die Schulleitung und die Lehrpersonen hauptsächlich über die App «KLAPP». Der Gesamtelternabend vom Oktober 2021 (neu: beide Gemeinden gemeinsam) musste pandemiebedingt abgesagt werden.

## **Lauskontrolle und Zahnprophylaxe**

Marianne Krebs ist weiterhin zuständig für die regelmässige Lauskontrolle (jeweils nach den Ferien) und die Zahnprophylaxe in allen Klassen. Die Zahnprophylaxe durfte im Jahr 2021 coronabedingt nur reduziert durchgeführt werden.

## **Homepage**

Die beiden Websites ([www.schule-woelflinswil.ch](http://www.schule-woelflinswil.ch) und [www.schule-oberhof.ch](http://www.schule-oberhof.ch)) werden regelmässig aktualisiert.

## **Mittagstisch**

Jeweils dienstags und donnerstags wird ein Mittagstisch für Schüler/-innen aus Wölflinswil und Oberhof angeboten. Für das Schuljahr 2021/2022 sind am Donnerstag 14 (16) Kinder fix für den Mittagstisch angemeldet. Das Essen wird vom Landgasthof Ochsen geliefert. Seit August 2021 gibt es auch am Dienstag einen Mittagstisch. Durchschnittlich essen acht Kinder mit. Das Essen wird vom Restaurant Adler geliefert. Die Hauptbetreuung liegt bei Edith Bierschenk. Sie wird von einem engagierten Frauenteam unterstützt. Ein Transportdienst zwischen den Gemeinden ist eingerichtet.

## **Hort**

Seit Oktober 2020 können Kinder vor und nach der Schule im Hort in Wölflinswil betreut werden. Die Hauptbetreuung erfolgt durch Barbara Koch. Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird der Hort sowohl donnerstags wie auch neu dienstags in verschiedenen Modulen angeboten. Seit dem neuen Schuljahr besuchen auch Kinder aus Oberhof den Hort.

## **Musikschule**

Als Ortsschulleiterin der Musikschule Frick ist Christine Burren für Wölflinswil und Oberhof tätig.

## **Hauswartung**

In Wölflinswil ist Franz Meier, Hauswart I, mit einem 80 %-Pensum tätig. Reto Herzog, Hauswart II, mit 70 Stellenprozenten, hat auf Ende Oktober 2021 gekündigt. Die Stelle konnte mit Tobias Treier ab Februar 2022 besetzt werden. Christian Merkofer, Bauamt, unterstützt die Hauswartung im Bereich Unterhalt Grünanlagen.

In Oberhof ist Peter Brogli als Hauswart mit einem 100 %-Pensum angestellt. Er wird von Claudia Flury Reimann unterstützt (20 %).

## **KULTUR UND FREIZEIT**

### **Skilager**

Das Skilager 2021 konnte leider pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

## **Seniorenflug**

Aufgrund der COVID-19-Situation musste der Seniorenflug 2021 abgesagt werden.

## **Bundesfeier**

Das 1.-Augustfeuer wurde vom Jahrgang 2002 erfolgreich entzündet. Die Bundesfeier wurde aufgrund des schlechten Wetters und der COVID-19-Situation nicht durchgeführt.

## **Freibad**

Witterungs- und coronabedingt war die Badisaison 2021 nicht optimal. Erfreulicherweise besuchten 3 Klassen anderer Schulen die Badi. Nebst den Jahresabos konnten 360 (590) Einzeleintritte für Erwachsene sowie 234 (414) Einzeleintritte für Kinder verkauft werden. Die Einnahmen beliefen sich auf total CHF 13'778 (CHF 14'940). Der Nettoaufwand der Badi betrug 2021 CHF 49'518.91 (CHF 40'253.15). Für die Sicherheit der Badegäste waren nebst Vertretern der IG Badi, Reto Herzog, Franz Meier sowie das Team der Aushilfen verantwortlich. Der Kiosk wurde wiederum von Graziella Napoli geführt.

## **GESUNDHEIT**

### **Pilzkontrolle**

Pilzkontrolleur Anselm Ruffin, Gipf-Oberfrick, kontrolliert für die Bevölkerung aus den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof die Pilze. Im Jahr 2021 wurden 4 (11) Arten von Pilzen mit insgesamt 3,1 (13,7) kg zur Kontrolle vorgelegt. Davon wurden 3,1 (9,0) kg zum privaten Verzehr freigegeben.

### **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Seit dem 1. August 2018 ist das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Mit der Inkraftsetzung des Reglements werden die Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung umgesetzt. Dieses verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Wohngemeinde hat sich dabei, unabhängig vom Betreuungsort, entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, an den Kosten zu beteiligen. Im Jahr 2021 wurde kein Gesuch bei der Gemeinde eingereicht.

### **Sozialhilfe, Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Elternschaftsbeihilfe**

Im Jahr 2021 wurde materielle Hilfe an insgesamt 11 (16) Personen in 7 (11) Unterstützungseinheiten ausgerichtet. Ende Jahr waren 5 (8) Unterstützungseinheiten aktiv. Unterhaltsbeiträge mussten in einem Fall bevorschusst werden. Elternschaftsbeihilfe wurde an eine Familie ausgerichtet.

## **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) klärt die Gemeinde von Zeit zu Zeit diverse Sachverhalte. Diese Abklärungen erfolgen im Auftrag und zuhanden der KESB.

## **Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt Kanton Aargau (SVA)**

Das Antragsverfahren für die Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erfolgt direkt durch die SVA Aargau. Die Tätigkeit der SVA-Zweigstelle konzentriert sich deshalb vermehrt auf die Unterstützung beim Ausfüllen dieser IPV-Gesuche, respektive der Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigungen etc.

## **VERKEHR**

### **Motorfahrzeugstatistik**

In Wölflinswil waren per 30. September u.a. 680 Personenwagen, 95 Nutzfahrzeuge, 2 Busse, 16 Arbeitsmotorfahrzeuge, 122 Motorräder, 146 landwirtschaftliche Motorfahrzeuge, 170 Anhänger und 80 Motorfahrräder registriert.

## **UMWELT UND RAUMORDNUNG**

### **Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil**

Der Vorstand konnte im vergangenen Jahr die anfallenden Geschäfte in vier Sitzungen erledigen. Im Jahr 2021 wurde der Wasserleitungsersatz Feuerberg realisiert. Dank der fortwährenden Erneuerung der alten Wasserleitungen mussten wenige Leitungsbrüche geflickt werden. Die Rechnung konnte positiv abgeschlossen und alles Geplante realisiert werden. Der Vorstand dankt dem Leiter Finanzen Rolf Bohni und dem Aktuar Reinhard Frank für die geleistete Arbeit.

### **Friedhof**

Zuständig für den Friedhof in Wölflinswil ist Christian Merkofer, Bauamt Wölflinswil, welcher auch als Totengräber amtiert. Stellvertreter sind Franz Meier und Roger Fricker.

### **Abfallbeseitigung**

Im Berichtsjahr wurde insgesamt weniger Abfall abgeführt als im Vorjahr. Der Abfuhrpreis für eine Tonne Kehricht betrug im Jahr 2021 unverändert CHF 289.

Sammelergebnisse	2021 (Tonnen)	2020 (Tonnen)
Kehricht und Sperrgut	161.81	165.69
Kartonsammlung*	6.34	27.08
Altpapier-Hausabfuhr	17.03	
Altglas	27.92	26.14
Aluminium / Weissblech	1.52	1.48
Übrige Altmetalle*	2.70	4.10
<b>Total</b>	<b>217.32</b>	<b>220.39</b>

\*Container im Jahr 2021 gemeinsam für Oberhof und Wölflinswil gestellt.

## Bauverwaltung

Im Jahr 2021 wurden 27 (29) Baugesuche eingereicht. 28 (26) Baugesuche wurden bewilligt. Diverse Anfragen zu Bauprojekten wurden beantwortet.

## FINANZEN UND STEUERN

### Steuerstatistik 2020

#### Regionales Steueramt Frick

	Pflichtige Periode 2020* 31.12.2021	Periode 2020 def. veranlagt am 31.12.2021	Periode 2019 def. veranlagt am 31.12.2021	Periode 2018 def. veranlagt am 31.12.2021
- Selbstständigerwerbende	230	79	193	240
- Landwirte	118	49	124	125
- Unselbstständigerwerbende	5022	3917	4862	4828
- Sekundär Steuerpflichtige (ausserkantonal)	212	80	184	202
- öffentl.recht. Körperschaften	2	2	2	2
- Unterjährige Steuerpflichtige	95	86	75	65
<b>Subtotal</b>	<b>5679</b>	<b>4213</b>	<b>5440</b>	<b>5462</b>
<i>Veranlagt in % vom entsprechenden Steuerjahr</i>		74.20%	96.70%	99.00%
<i>Offene Veranlagungen im entsprechenden Steuerjahr</i>		1466	186	56
Grundstückgewinnsteuern		132	108	117
Kapitalzahlungen §45 und §267		502	446	427
<b>Total</b>	<b>5679</b>	<b>4847</b>	<b>5994</b>	<b>6006</b>
Einsprachen/Rekurse/Verwaltungsbeschwerden erledigt im Jahr 2019				93

Anzahl Steuerpflichtige Periode 2020 (Stand 31.12.2021)	5677	100.00%
Anzahl Steuerpflichtige Periode 2019 (Stand 31.12.2021)	5624	99.07%
Zunahme der Steuerpflichtigen:	<b>53</b>	<b>0.93%</b>

\*Zur Lesbarkeit dieser Statistik ist Folgendes festzuhalten:

Das Regionale Steueramt führt sämtliche Steuerpflichtige aller betreuten Gemeinden auf.  
Das Regionale Steueramt hat im Jahr 2020 zur Hauptsache die Steuererklärungen 2019 bearbeitet.



Das Regionale Steueramt legt deshalb für das Bemessungsjahr 2019 Rechenschaft ab.  
In der kommenden Statistik (Juni 2023) sind dann die Zahlen 2021 abgebildet.  
Das Regionale Steueramt bearbeitet die Unterlagen aus den Gemeinden Densbüren, Frick, Oberhof,  
Ueken, Wittnau und Wölflinswil.

## **Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021**

## **Traktandum 3 Kreditabrechnungen**

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen betreffen den Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil:

### **a) Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse - Obere Schulstrasse, Oberhof**

An den Gemeindeversammlungen vom 29. und 30. November 2018 wurde ein Kredit von CHF 300'000.00 für den «Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse - Obere Schulstrasse, Oberhof» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ernst Frey AG, Kaiseraugst, und der Koch Sanitär AG, Wölflinswil, ausgeführt.

Die Gründe für die Kreditunterschreitung von CHF 56'377.55 liegen darin, dass das Ingenieurbüro, wenn die Kosten für die Projekte der Wasserversorgung für das Budget ermittelt werden, davon ausgehen muss, dass die Wasserversorgung das Projekt im Alleingang realisiert, da das Büro zu diesem Zeitpunkt jeweils noch nicht weiss, ob sich andere Werke ebenfalls beteiligen bzw. gleichzeitig Bauvorhaben realisieren. Sobald sich die Realisierung der Wasserversorgung konkretisiert und das Ingenieurbüro, mindestens Entwurfspläne besitzt, werden sämtliche Werke angefragt, ob ihrerseits Interesse besteht. In den letzten 15 Jahren konnten so durch die Nutzung von Synergien insbesondere mit der Elektra bzw. der heutigen EOF für beide Werke massiv Kosten eingespart werden. Dies aufgrund von gemeinsamen Leitungsräumen, aber auch durch geteiltes Ingenieurhonorar. Ausserdem wurden die Werkleitungsbauten im Zuge der Strassensanierung „Obere Schulstrasse“ erstellt. Auch hier konnten Synergien optimal genutzt werden.

### **b) Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil**

An den Urnenabstimmungen vom 28. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 148'000 für den «Leitungersatz Fürberg» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Langel + Pfirter AG, August, der Koch Sanitär AG, Wölflinswil, und der Tiefbau Wölflinswil GmbH, Wölflinswil, ausgeführt.

Die Kostenunterschreitung von CHF 50'472.50 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten rationell und speditiv innert kürzester Zeit durchgeführt werden konnten. Nicht zu vergessen sind die sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sowie die fairen Ausmassen der Unternehmer. Korrekte und realistische Ausmassen ermöglichen einerseits ein wirtschaftliches Abrechnen der Bauarbeiten und andererseits bedeutend weniger Aufwand für die Bauleitung.

### **c) Leitungersatz Moosstrasse, Oberhof**

An den Gemeindeversammlungen vom 21. und 22. November 2019 wurde ein Kredit von CHF 276'000 für den «Leitungersatz Moosstrasse» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ziegler AG, Sisseln, und der Frei Rohrleitungsbau AG, Turgi, ausgeführt.

Die Gründe für die Kostenunterschreitung von CHF 125'752.70 liegen durchwegs in der Tatsache, dass das Ingenieurbüro, wenn die Kosten für die Projekte der Wasserversorgung für das Budget ermittelt werden, davon ausgehen muss, dass die Wasserversorgung das Projekt im Alleingang realisiert, da das Büro zu diesem Zeitpunkt jeweils noch nicht weiss, ob sich andere Werke ebenfalls beteiligen bzw. gleichzeitig

Bauvorhaben realisieren. Sobald sich die Realisierung der Wasserversorgung konkretisiert und das Ingenieurbüro, mindestens Entwurfspläne besitzt, werden sämtliche Werke angefragt, ob Ihrerseits Interesse besteht. In den letzten gut 15 Jahren konnten so durch die Nutzung von Synergien insbesondere mit der Elektra bzw. heutigen EOF für beide Werke massiv Kosten gespart werden. Dies aufgrund von gemeinsamen Leitungsgräben, aber auch durch geteiltes Ingenieurhonorar.

Die Kreditabrechnungen wurden von der Finanzkommission geprüft und werden zur Genehmigung empfohlen.

## **Antrag**

### **Genehmigung der Kreditabrechnungen**

- a) Leitungersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse, Oberhof**
- b) Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil**
- c) Leitungersatz Moosstrasse, Oberhof**



## Traktandum 4 Jahresrechnung 2021

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'720.81 (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 319'146) ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital in die Position Bilanzüberschuss entnommen. Der Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 4'108'679.40.

<b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	4'207'477.28	4'553'499	4'178'520.07
Betrieblicher Ertrag	4'033'941.44	4'176'698	4'320'258.78
<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-173'535.84</b>	<b>-376'801</b>	<b>141'738.71</b>
Ergebnis aus Finanzierung	57'815.03	57'655	67'862.87
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-115'720.81</b>	<b>-319'146</b>	<b>209'601.58</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-115'720.81</b>	<b>-319'146</b>	<b>209'601.58</b>

Es wurden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'493'297.15 (Budget 2021: CHF 2'445'250) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 612'000 (Budget 2021: CHF 612'000), ein Übergangsbeitrag Finanzausgleich vom Kanton an Gemeinden von CHF 45'250 (Budget 2021: CHF 45'250) sowie ein Feinausgleich aufgrund Aufgabenverschiebung von CHF 23'800 (Budget 2021: CHF 24'150) vereinbahmt.

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'699.24 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 28'520) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 2'118'679.17.

<b>Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	158'724.93	214'220	167'014.15
Betrieblicher Ertrag	192'678.17	184'000	199'407.37
<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>33'953.24</b>	<b>-30'220</b>	<b>32'393.22</b>
Ergebnis aus Finanzierung	746.00	1'700	1'722.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>34'699.24</b>	<b>-28'520</b>	<b>34'115.22</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>34'699.24</b>	<b>-28'520</b>	<b>34'115.22</b>

## Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'041.30 (Budget 2021: Ertragsüberschuss CHF 8655) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 65'415.13.

<b>Erfolgsausweis Abfallwirtschaft</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	85'574.60	86'195	84'820.50
Betrieblicher Ertrag	92'469.90	94'600	92'446.00
<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>6'895.30</b>	<b>8'405</b>	<b>8'165.50</b>
Ergebnis aus Finanzierung	146.00	250	250.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'041.30</b>	<b>8'655</b>	<b>8'415.50</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>7'041.30</b>	<b>8'655</b>	<b>8'415.50</b>

## Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben inkl. Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 62'644.25 und die Investitionseinnahmen CHF 53'947.35 für den Bereich Einwohnergemeinde.

## Bilanz

Die Bilanzsumme ist von CHF 13'756'515.20 per 01.01.2021 auf CHF 13'434'606.61 per 31.12.2021 gesunken.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Jahr 2021 mit einem Zinssatz von 0,25 %.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

## Antrag

### **Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde**

## **Traktandum 5 Kauf Kleinsilo Winterdienst – Kredit CHF 45'000**

Um einen effizienten Winterdienst gewährleisten zu können, soll ein Salzsilo dem Strassendienst zur Verfügung gestellt werden. Geprüft wurden die Varianten „Miete“ und „Kauf“. Der Gemeinderat hat sich schlussendlich aus Kosten- und Handhabungsgründen für den Kauf eines Kleinsilos mit einem Volumen von 10 m<sup>3</sup> und einer Höhe von 5 m entschieden. Der Kleinsilo kann relativ einfach mit Big Bags befüllt werden. Die Kosten belaufen sich für das Silo auf CHF 30'000. Hinzu kommen Kosten für Fundament und Zuleitung von CHF 10'000 sowie für Ingenieurleistungen von CHF 5'000. Je nach Ort, wo das Silo aufgestellt wird, ist für die Platzbenutzung rund CHF 20/m<sup>2</sup> und Jahr vorzusehen.

Die Kosten für die Investitionen für ein Kleinsilo werden in mehreren Jahren gegenüber den Kosten eines Mietsilos amortisiert. Zudem entspricht das Kleinsilo den Anforderungen einer kleinen Gemeinde und das Bauwerk passt eher ins Dorfbild.

### **Antrag**

**Genehmigung Kredit CHF 45'000 für die Anschaffung eines Kleinsilos Winterdienst**



## **Traktandum 6 Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Anteil Wölflinswil: CHF 96'600) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung**

### **Ausgangslage**

Der Server der Gemeinschaftsverwaltung stösst aus Alters-, Sicherheits-, Wartungs- und Kapazitätsgründen an seine Grenzen. Mit einem unmittelbaren Ausfall des Servers muss jederzeit gerechnet werden. Ebenfalls wird die eingesetzte Fachapplikation im Bereich Finanzen und Einwohnerdienste nicht mehr weiterentwickelt und muss abgelöst werden.

Für die entsprechenden Abklärungen betreffend eine neuen Server- oder Cloudlösung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welche die Gemeinderäte, die Verwaltung, die Schule und die Finanzkommissionen miteinbezogen wurden.

Ziel ist die Planung und Realisierung einer zeitgemässen und finanzierbaren IT-Infrastruktur, inkl. Fachapplikationen, der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil (Gemeinschaftsverwaltung, Behörden und Ämter).

### **Methodik**

Die Arbeitsgruppe behandelte an mehreren Sitzungen die IT-Themen zu Schule, Verwaltung und Telefonie. In einem ersten Schritt wurden die IST-Situation und der aktuelle Handlungsbedarf aufgenommen. Unerlässliche dringende Massnahmen, welche im Rahmen der bewilligten Budgets oder durch in der Kompetenz der Gemeinderäte bewilligbaren Geschäfte liegen, wurden in die Wege geleitet und umgesetzt.

In einem zweiten Schritt wurden die Bedürfnisse der Verwaltung, vor allem der Abteilungen Finanzen und Einwohnerdienste sowie den weiteren betroffenen Behörden und Ämtern, aufgenommen und analysiert. Für die Definition des Projektziels stand die Funktionalität des geplanten Systems im Vordergrund. Aus diesem Bedürfnis leiten sich die Anforderungen an die technische Infrastruktur ab.

Damit sich die Arbeitsgruppe eine Vorstellung der aktuellen Möglichkeiten machen kann, wurden mehrere Anbieter von Fachapplikationen und Gemeindelösungen eingeladen, ihre Produkte und Lösungsansätze zu präsentieren. Die angeforderten Richtofferten bilden einen wichtigen Bestandteil, damit der Kostenrahmen des gesamten Projekts abgeschätzt werden kann.

### **Projektabgrenzung**

Der akute Handlungsbedarf bei den Schulen konnte in der Zwischenzeit, sowohl in Oberhof wie auch in Wölflinswil, im Rahmen der Budgets umgesetzt oder in die Wege geleitet werden. Weitere Bedürfnisse der Schulen sollen künftig in Rahmen der Gesamt-IT-Infrastruktur der Gemeinden koordiniert werden.

Der Änderungen bei der Telefonie-Lösung sowie im ICT-Bereich des Schulbetriebs in Oberhof und Wölflinswil sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die Erarbeitung einer gemeinsamen IT-Strategie für beide Schulen ist aktuell im Gang.

## **Lösungsansatz**

Die «Digitalisierung» macht auch bei den öffentlichen Institutionen immense Fortschritte. Die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre haben der gesamten Entwicklung einen Schub verliehen. Die aktuell «papierlastigen» Prozesse, vor allem in den Bereichen Finanzen und Einwohnerdienste, sollten durch durchgängig elektronische Abläufe optimiert werden. Die bestehende Lösung «WW-Soft» bietet das nicht an. Mit der Umsetzung des Smart Service Portal des kantonalen Programmes von Fit4Digital ([www.f4d.ch](http://www.f4d.ch)) werden die Gemeinden zudem aufgefordert, ihre Verwaltungssoftware den neuen Prozessen anzupassen.

Administrative Arbeiten, welche die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten ausserhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten erledigen (z.B. «Homeoffice»), werden bisher fast ausschliesslich auf privaten Geräten vorgenommen. Der vorgeschlagene Lösungsansatz sieht vor, dass die Bereitstellung der nötigen IT-Infrastruktur und deren Betreuung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt.

## **System-Architektur**

Für die Ermittlung des finanziellen Rahmens wurden bei drei Lösungsanbietern Richtofferten für die Gemeindesoftware, mit den Digitalisierungsprozessen und Anbindung an ein externes Rechenzentrum (Cloud-Lösung), eingeholt. Für ein cloudfähiges System ist die Ablösung der aktuellen Fachapplikation «WW-Soft» zwingend.

Um die Installation inkl. Berücksichtigung aller Anforderungen an Datenschutz/-Sicherheit und die technische Unterstützung gewährleisten zu können, werden den Gemeinderatsmitgliedern, den Verwaltungsangestellten und den «Aussenstellen» (z.B. Hauswarte, Bauamtsmitarbeiter, Schulleiterin, Schulsekretärin) mobile Geräte (Notebooks) zur Verfügung gestellt.

## **Risiken einer «Minimal-Variante»**

Der simple Ersatz der Server-Hardware stellt eine «Minimal-Variante» dar. Dabei würden die aktuellen Fachapplikationen beibehalten. Die einmaligen Kosten für Hardware und entsprechende Dienstleistungen sind mit circa CHF 30'000 zu veranschlagen. Der Ersatz der lokalen Arbeitsstationen und Peripheriegeräte ist im Rahmen der rollenden Erneuerung der laufenden Rechnung zu belasten oder über einen entsprechenden Investitionskredit sicherzustellen (Erneuerungsbedarf für die nächsten drei Jahre circa CHF 50'000).

Für die Arbeitsgruppe stellte die «Minimal-Variante» keine Alternative dar, da sie nicht auf das Projektziel ausgerichtet ist.



## Kosten

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ablösung Fachapplikationen	CHF 60'000
Datenübernahme	CHF 12'000
Arbeitsplätze (Hard- und Software)	CHF 50'000
Anpassung von Internet, Elektro und Unvorhergesehenes	CHF 17'000
Mehrwertsteuer	CHF 11'000
<b>Total</b>	<b>CHF 150'000</b>

Aufgrund vorliegender Offerten wird davon ausgegangen, dass sich die jährlich wiederkehrenden Kosten, trotz Erhöhung der Anzahl Arbeitsstationen, im bisherigen Rahmen bewegen respektive sinken werden.

## Finanzierung

Es ist geplant, die Kosten über das bestehende Eigenkapital, ohne Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren.

Die Kosten werden, gestützt auf die Einwohnerzahl, zwischen den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof aufgeteilt. Aktuell wären dies CHF 96'600 für Wölflinswil resp. CHF 53'400 für Oberhof.

## Weiteres Vorgehen / Terminplanung

Eine Realisierung des Projektes ist für das 2. Semester 2022 vorgesehen. Nach der Genehmigung der benötigten Mittel durch die Gemeindeversammlungen von Oberhof und Wölflinswil kann das Projekt weiter vorangetrieben werden. Vorgesehen ist eine Aufteilung in zwei Teilprojekte:

1. Beschaffung und Betrieb der Fachapplikationen
2. Beschaffung und Betrieb der IT-Infrastruktur

## Antrag

**Bewilligung eines Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000 (Gemeindeanteil Wölflinswil CHF 96'600) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung**

## **Traktandum 7 Definitive Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlich wiederkehrenden approximativen Kosten von CHF 28'000**

### **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde, ergänzend zum bestehenden Mittagstischangebot, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000 für ein Pilotprojekt Hort für den Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 bewilligt.

Das Hortangebot für Kinder im Kindergarten und Primarschulalter wurde unter der Leitung von Barbara Koch im Oktober 2020 gestartet. Der Hortbetrieb hat sich etabliert und die Anzahl der betreuten Kinder nimmt stetig zu.

Gemeinsam und mit Beteiligung der Gemeinde Oberhof soll nun der Kinderhort definitiv eingeführt werden.

### **Kosten**

Gemäss den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt muss bei zwei Horttagen mit jährlichen Bruttokosten von CHF 28'000 gerechnet werden. Der Nettoanteil für die Gemeinde Wölflinswil beträgt jährlich approximativ CHF 14'000.

Personalaufwand	CHF 20'000
Betriebskosten	CHF 6'000
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF 2'000
<b>Total jährliche Kosten Hort</b>	<b>CHF 28'000</b>

Im Personalaufwand sind die Kosten für die qualifizierte Leitung des Horts, die Sicherstellung der Stellvertretung, die Spesenentschädigungen sowie Aufwände für die punktuelle Weiterbildung der Mitarbeitenden enthalten. In den Betriebskosten sind die Aufwendungen für Infrastruktur, Reinigung und Unterhalt, Verwaltungskosten, Versicherung sowie Getränke, Ausflüge sowie Taxidienste eingerechnet. Der Kinderhort soll grundsätzlich, und nach Möglichkeit, kostendeckend geführt werden, was eine Kostenpflicht für die Eltern voraussetzt.

Der Kinderhort soll grundsätzlich, und nach Möglichkeit, kostendeckend geführt werden, was eine Kostenpflicht für die Eltern voraussetzt. Gleichzeitig soll das Angebot attraktiv, tragbar und verträglich sein. Es wird von Einnahmen von jährlich CHF 6'000 ausgegangen. Dabei handelt es sich um Elternbeiträge, welche, basierend auf der durchschnittlichen Belegung und Erfahrungen, vorsichtig kalkuliert wurden.

Im Rahmen des Pilotprojektes «Hort» hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wölflinswil und Oberhof im Bereich Hort und Mittagstisch entwickelt. Durch die Ausdehnung des Angebotes auf die Gemeinde Oberhof hat sich zum einen die

Nachfrage erhöht und zum anderen können dadurch die jährlichen Kosten, die als Fixkosten betrachtet werden, geteilt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Wölflinswil eine gemeinsame Kostenstelle «Hort» führt (analog z.B. Feuerwehr, Dorfchronik, Bundesfeier etc.) und die jährlichen Nettokosten auf Basis der Bevölkerungszahl zwischen Wölflinswil und Oberhof aufgeteilt werden. Das sind bei Bruttokosten von CHF 28'000 für Wölflinswil etwa CHF 17'500 und für Oberhof etwa CHF 10'500. Anstellungen etc. würden durch die Gemeinde Wölflinswil erfolgen. Das Mitspracherecht der Gemeinde Oberhof ist durch die Kommission «Tagesstrukturen» gegeben.

Beim Mittagstisch ändert sich grundsätzlich nichts. Die Kosten waren bereits bisher budgetiert. Neu finanziert nicht mehr Oberhof den Dienstag und Wölflinswil den Donnerstag. Es soll ebenfalls eine gemeinsame Dienststelle geschaffen werden. Die jährlichen Nettokosten werden ebenfalls auf der Basis der Bevölkerungszahl zwischen Wölflinswil und Oberhof aufgeteilt.

Der Gemeinderat Wölflinswil erachtet die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhof im Bereich «Tagesstrukturen» als sinnvoll. Es können Synergien genutzt werden (qualifiziertes Personal, Räumlichkeiten etc.).

Mit dem Ausbau des Betreuungsangebots auf zwei Tage und der definitiven Etablierung des Hortes kann, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung, wesentlich verbessert werden. Die Gemeinden Wölflinswil und Oberhof werden so für Familien mit kleinen Kindern attraktiver.

## **Antrag**

**Genehmigung der def. Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlichen approximativen Kosten von CHF 28'000**



## Traktandum 8 Kredit in Höhe von CHF 69'500 für Fusionsabklärungen von Oberhof und Wölflinswil

### Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil haben sich intensiv mit der Entwicklung ihrer Gemeinden auseinandergesetzt. Die beiden Gemeinden am nördlichen Fuss des Benkerjochs präsentieren sich wie folgt:

	Oberhof	Wölflinswil
Einwohner	572	1'030
Ausländeranteil	10 %	8,6 %
Steuerfuss	125 %	125 %
Gemeindefläche	820 ha	951 ha
Beschäftigte	138	347
Betriebe (Stand 2018)	59	96
Schulen	Kindergarten, Primarschule	Kindergarten, Primarschule

Die beiden Gemeinden sind schon heute vielfältig miteinander verbunden:

- Gemeindeverwaltung
- Schulleitung und -verwaltung
- Tagesstrukturen
- Feuerwehr
- Wasserversorgung
- Kommissionen (Forst, Wasserversorgung, Schiessanlage, etc.)
- Info-Blatt der Gemeinde

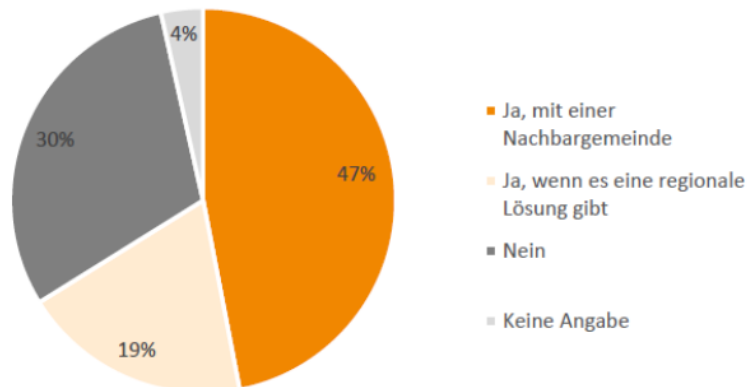
Gemeinsame Bereiche sind beispielsweise auch Kadaver-Entsorgung, Pilzkontrolle, Wohnbaugenossenschaft, römisch-katholische Kirchgemeinde sowie Friedhof. In praktisch allen regionalen Organisationen sind beiden Gemeinden vertreten (Abwasserverband Sisslebach, Fricktal Regio Planungsverband Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal, Jurapark Aargau etc.).

Die Gemeinderäte haben sich vertieft mit den Fragen der Gemeindezusammenarbeit und der Fusion befasst und sich dazu folgende Entscheidungs-Grundlagen erarbeitet bzw. beschafft:

- Bericht Finanzanalyse der beiden Gemeinden vom 13. Januar 2020
- Bericht Bevölkerungsumfrage in beiden Gemeinden vom 28. August 2020
- Bericht und Machbarkeitsstudie vom 15. November 2021

Das Resultat der Bevölkerungsbefragung zeigte folgendes Ergebnis:

Können Sie sich in den nächsten Jahren eine Gemeindefusion vorstellen?



		Oberhof			
		Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>		71	41	44	6
<b>In Prozent</b>		44%	25%	27%	4%

		Wölflinswil			
		Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>		162	57	107	12
<b>In Prozent</b>		48%	17%	31%	4%

Hinweis: Die Prozentwerte der Tabellen korrelieren nur bedingt mit den Prozentwerten des Gesamtergebnisses, da sich diese auf unterschiedliche Referenzmengen beziehen. Zur Ermittlung des Prozentwertes des Gesamtergebnisses müssen die Anzahl Stimmen in Bezug zur Anzahl Gesamtantworten (511) gesetzt werden und die Angaben der Teilnehmenden ohne Gemeindeangabe berücksichtigt werden.

Das Resultat dieser Befragung konnte der Bevölkerung aufgrund der COVID-19-Krise nicht vorgestellt und nicht mit ihr diskutiert werden. Die Bevölkerung wurde schriftlich mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse informiert.

Die Finanzanalyse zeigt auf, dass die beiden Gemeinden eine angespannte Finanzsituation haben:

- Der hohe Steuerfuss ist wenig attraktiv.
- Beide Gemeinden weisen ein strukturelles Defizit auf. Mittel- bis langfristig wird es schwierig, die notwendigen und wünschbaren Investitionen zu finanzieren.
- Beide Gemeinden sind auf den Finanzausgleich angewiesen.
- Bei den Werken weisen die beiden Gemeinden bezüglich des Bedarfs an Unterhalts- und Sanierungsarbeiten einen unterschiedlichen Stand auf.

## Gemeinde-Zusammenarbeit

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde einerseits das vorhandene Zusammenarbeitspotenzial erhoben und andererseits wurden die möglichen Auswirkungen einer Fusion untersucht.

Das Potenzial für die Nutzung von Synergien in der Zusammenarbeit ist zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Nur noch in wenigen Bereichen arbeiten die beiden Gemeinden vollständig selbständig:

- Gemeindewerk
- Hausdienst
- Schule (ausgenommen die gemeinsame Schulleitung/-verwaltung)
- weitere kleinere Gemeindeaufgaben

## Option Fusion

Welches sind mögliche Auswirkungen einer Fusion – diese Frage wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie abgeklärt:

Was verändert sich	Was bleibt gleich
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindenamen und -wappen</li><li>• Anzahl Behördenmitglieder</li><li>• Gemeindeverwaltung (Organisation)</li><li>• Einmaliger finanzieller Beitrag des Kantons</li><li>• Einfrieren des Finanzausgleiches für die nächsten 8 Jahre</li><li>• Verteilung der anstehenden Investitionen auf eine grössere Anzahl Steuerzahler</li><li>• Synergien schaffen möglichen finanziellen Spielraum</li><li>• Neue Reglemente</li><li>• Label «Energistadt» neu für beide Ortsteile oder nicht mehr</li><li>• Eine neue Ortsbürgergemeinde würde rund 100 zusätzliche Ortsbürger/-innen bedeuten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Adressen und Postleitzahl</li><li>• Ortseingangstafeln</li><li>• Infrastruktur</li><li>• Kulturelles Leben in den Ortsteilen</li><li>• Gemeindeverwaltung (Dienstleistung)</li><li>• Schwimmbad</li></ul>

Diese Übersicht ist nicht abschliessend.

Mögliche Synergie-Effekte könnten beispielsweise in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Organisation
- Kommissionen
- Investitionen
- Infrastruktur

Die finanziellen Perspektiven bei einer Fusion sind durchzogen: die finanzielle Lage ist in beiden Gemeinden angespannt. Eine Fusion bringt infolge der Fusionsbeiträge des Kantons sowie der Nutzung von Synergien eine leichte finanzielle Entspannung.

## Fusionsprozess

Die Ausarbeitung der Grundlagen für eine Fusion dauert rund 12 bis 18 Monate. Die Projektorganisation sieht eine Steuerung durch einen Ausschuss der beiden Gemeinderäte vor. Wichtigster Teil der Organisation sind die Arbeitsgruppen. In den thematisch geordneten Arbeitsgruppen werden die einzelnen Themen einer Fusion erarbeitet: Wie sieht die Situation in den beiden Gemeinden heute aus, wie kann es in einer fusionierten Gemeinde aussehen – beispielsweise die Schule, die Gemeindeverwaltung, das kulturelle Leben, etc. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Personen der Bevölkerung, Mitarbeitenden sowie Behörden- und Kommissionsmitgliedern der beiden Gemeinden zusammen. So wird sichergestellt, dass ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung abgeholt werden kann.



Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen wird der Projektausschuss das Bild für eine neue, fusionierte Gemeinde erstellen. Grundlagen sind der Fusionsvertrag und der Fusionsbericht – über diese Dokumente werden die beiden Gemeinden dann entscheiden.

## Kosten der Abklärungen

Für die Kreditvorlage wurde eine Offerte eines externen Dienstleisters eingeholt. Diese Offerte beläuft sich auf CHF 52'000.

Richtofferte externe Projektbegleitung	CHF 52'500
Interne Kosten (Sitzungsgelder, Info, etc.)	<u>CHF 17'000</u>
Total	CHF 69'500
<b>Aufwand pro Gemeinde (je die Hälfte)</b>	<b>CHF 34'750</b>
Beitrag Kanton pro Vorprojekt	CHF 5'000
Beitrag Kanton pro Vorprojekt (Abstimmung)	CHF 25'000
<b>Total Kantonsbeitrag</b>	<b>CHF 60'000</b>
<b>Beitrag pro Gemeinde (je die Hälfte)</b>	<b>CHF 30'000</b>
<b>Nettokosten pro Gemeinde</b>	<b>CHF 4'750</b>

Bedingung für die Auszahlung der beiden Beiträge in Höhe von je CHF 25'000 ist, dass die Gemeinden das Fusionsprojekt zur Abstimmung vorlegen. Der Ausgang der Abstimmung ist dabei nicht entscheidend.

## Fazit der beiden Gemeinderäte

Die beiden Gemeinderäte sind übereinstimmend der Ansicht, dass eine vertiefte Abklärung einer Fusion aufgrund folgender Überlegungen zweckmässig ist:

- Die Bevölkerung kann aktiv an den Grundlagen für eine fusionierte Gemeinde mitarbeiten und diese neue Gemeinde mitgestalten.
- Mit der Ausarbeitung dieser Grundlagen werden konkrete Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Damit haben die Gemeindeversammlungen die Auswirkungen einer möglichen Fusion konkret vorliegen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dann, aufgrund von konkreten Fakten, über eine Fusion entscheiden.
- Die vorgeschlagenen Abklärungen dienen der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Sie sind kein Vorentscheid für oder gegen eine Fusion.
- Die Projektkosten sind überschaubar.

## Antrag

**Bewilligung eines Projektierungskredits in Höhe von brutto CHF 69'500 (Bruttoanteil der Gemeinde Wölflinswil: CHF 34'750) für die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Oberhof.**



## Traktandum 9 Revision Gemeindeordnung

Im Kanton Aargau führen noch gut ein Dutzend Gemeinden ihre kommunalen Wahlen in der Gemeindeversammlung durch. Diese haben den organisatorischen Vorteil, dass keine Fristen berücksichtigt werden müssen (Wahlvorschläge werden in der Versammlung gemacht). Es besteht aber auch der Nachteil, dass nur jene Personen wählen können, welche physisch in der Versammlung vor Ort sind.

Im Rahmen der Bevölkerungsumfrage der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof im Jahr 2020 haben sich 52 % der Befragten geäußert, dass sie die Versammlungswahl abschaffen und durch die Urnenwahl ersetzen würden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde ein Überweisungsantrag betreffend Änderung des Wahlverfahrens bei den kommunalen Majorzwahlen (Gemeinderat, Finanzkommission, Wahlbüro, Steuerkommission), Urnenstatt Versammlungswahl, gestellt und angenommen.

Aus vorgenanntem Anlass und aufgrund anderer Änderungen (Abschaffung Schulpflege etc.) haben die Gemeinderäte Oberhof und Wölflinswil beschlossen, den Stimmberechtigten auf den gleichen Zeitpunkt (01. Januar 2023) den Wechsel von der Versammlungswahl zur Urnenwahl zu unterbreiten.

Nebst formellen Bereinigungen sollen nachstehende Änderungen vorgenommen werden:

- Gestützt auf die kant. Abstimmung vom 27.09.2020 entfällt die Schulpflege.
- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Liegenschaften sowie der Abschluss von Kaufrechtsverträgen, Vorkaufsverträgen und Rückkaufverträgen bis zum Betrag von CHF 50'000 pro Fall und Rechnungsjahr.
- Das Publikationsorgan wird vom Gemeinderat bestimmt.
- Delegation der Zuständigkeit zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat.
- Versammlungswahl wird durch Urnenwahl ersetzt.

Bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erfolgt eine Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung hin zum Gemeinderat. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen müssen Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan bekannt gemacht werden. Innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist können positive und negative Rückmeldungen an den Gemeinderat getätigt werden. Diese müssen bei der Beurteilung eines Gesuches mitberücksichtigt werden. An der Gemeindeversammlung sind Beschlüsse nichtig, wenn über ein Gesuch nicht diskutiert wird und kommentarlos abgelehnt wird. Entscheide über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an der Gemeindeversammlung unterstehen zudem nie dem Referendum. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Delegation der Kompetenz an ihn vertretbar ist. Die Gesuchsunterlagen müssen wie bis anhin gleich sorgfältig geprüft werden.

Die Änderung der Gemeindeordnung erfordert neben der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auch eine Abstimmung an der Urne (obligatorisches Referendum) und die Genehmigung des Regierungsrates. Die Referendumsabstimmung ist am 25. September 2022 vorgesehen.

Die Revision der Gemeindeordnung wurde von der Gemeindeabteilung des Kantons und der Finanzkommission geprüft und in Ordnung befunden.

Die Gemeindeordnung als Verfassung der Gemeinde Wölflinswil wird mit den vorgeschlagenen Anpassungen auf den neusten und zeitgemässen Stand gebracht. Die allermeisten Anpassungen sind formeller Natur und verändern die heutigen Zuständigkeiten nicht.

## **Antrag**

### **Genehmigung der Revision Gemeindeordnung**

#### **Traktandum 10 Verschiedenes und Umfrage**

Der Gemeinderat wird über aktuelle Gemeindegeschäfte informieren, unter anderem über den Stand Rosegg, den regionalen Brunnenmeisterdienst sowie weitere anstehende Projekte.

Gerne werden auch Wünsche, Anregungen und Fragen aus der Versammlung entgegengenommen.